



Änderung des liechtensteinischen Trustrechts – Einführung des Informationsberechtigten

Per 1. Juli 2026 tritt das revidierte liechtensteinische Trustrecht in Kraft. Die Reform stärkt die Trust Governance und präzisiert die Kontroll- und Informationsrechte innerhalb von Treuhänderschaften.

Einführung des Informationsberechtigten

Kernpunkt der Revision ist die verpflichtende Einführung eines Informationsberechtigten für privatnützige Trusts.

Dieser Informationsberechtigte verfügt über umfassende Informations- und Auskunftsrechte gegenüber dem Trustee und trägt wesentlich zur Transparenz und Kontrolle der Vermögensverwaltung bei. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich durch den Treugeber. Ist der Treugeber verstorben und lässt sich sein Wille nicht mehr anhand vorhandener Urkunden feststellen, wird auf Antrag des Trustees durch das Aufsichtsgericht eine unabhängige Revisionsstelle als Informationsberechtigte eingesetzt.

Handlungsbedarf für bestehende Trusts

Für bestehende Strukturen gelten Übergangsregelungen. Ist keine Bestimmung durch den Treugeber möglich, kann das Gericht eine unabhängige Revisionsstelle als Informationsberechtigte einsetzen.

Gerade bei komplexen oder diskretionären Trusts empfiehlt sich die Bestellung einer qualifizierten und unabhängigen Stelle zur Sicherstellung einer professionellen Governance.

Staatliche Aufsicht für gemeinnützige Trusts

Gemeinnützige Trusts unterstehen künftig der staatlichen Aufsicht durch die Stiftungs- und Trustsaufsichtsbehörde. Zudem ist eine jährliche Prüfung der Verwaltung und Mittelverwendung durch eine Revisionsstelle vorgesehen. (siehe hierzu unseren Februar Newsletter)

Unsere Unterstützung im Bereich Informationsberechtigung und Revision

Die CONFIDA Wirtschaftsprüfung AG unterstützt Sie bei der Übernahme der Funktion als Informationsberechtigter sowie als Revisionsstelle.

Wir bieten insbesondere:

- Wahrnehmung der gesetzlichen Informations- und Einsichtsrechte
- Prüfung der Einhaltung von Trustdokumenten
- Beurteilung der Vermögensverwaltung
- Berichterstattung und Unterstützung bei der Umsetzung angepasster Governance-Strukturen
- Prüfung von gemeinnützigen Trusts als auch Stiftungen

Wir unterstützen Sie gerne bei der Analyse Ihrer Strukturen. Kontaktieren Sie uns für ein Erstgespräch oder bei weiteren Fragen.

Disclaimer

Dieser Newsletter wurde lediglich zur Information erstellt und stellt keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte direkt:



Dr. Stefan Bürzle
lic. oec. HSG
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer
stefan.buerzle@confida.li
Tel: +423 235 83 67



Turhan Sarabat
Vizedirektor
Wirtschaftsprüfer
turhan.sarabat@confida.li
Tel. +423 235 83 77